

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

Fachbereich des Oberbürgermeisters

**Beteiligt:**

11 Fachbereich Personal und Organisation

**Betreff:**

Umsetzung der HSP-Maßnahmen bzgl. der Neuordnung der Beteiligungsstruktur; hier: Vereinbarungen hinsichtlich der Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter in den Gesellschaften

**Beratungsfolge:**

21.03.2013 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der HSP-Maßnahmen zur Neuordnung der Beteiligungsstruktur mit den Arbeitnehmervertretungen der betroffenen Beteiligungen eine Vereinbarung über Rahmenbedingungen der Umsetzung der Maßnahmen unter den folgenden Prämissen auszuhandeln:

1. Betriebsbedingte Kündigungen im Rahmen der Umsetzung der HSP-Maßnahmen zur Neuordnung der Beteiligungsstruktur werden ausgeschlossen.
2. Die tariflichen und betrieblichen Regelungen/Vereinbarungen in den betroffenen Gesellschaften werden in ihrer bisherigen Rechtsnatur beibehalten.
3. Die bestehenden Vereinbarungen bzgl. der Rückkehrrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Stadt bleiben bestehen.
4. Die Einflussmöglichkeit der Betriebsräte und der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsgremien der Gesellschaften und des Gesamtkonzerns bleiben bestehen.

## Kurzfassung

Entfällt.

## Begründung

Mit den Vorlagen DS 0919/2012, 1022/2012 und 1023/2012 sollen die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans hinsichtlich der Neuordnung der Beteiligungsstruktur umgesetzt werden.

In der Beteiligungskommission am 26.02.2013 gab es diesbezüglich einen Austausch mit den Geschäftsführern und den Betriebsratsvorsitzenden der Gesellschaften. Seitens der Arbeitnehmervertretung der HEB/HUI GmbH sowie des Arbeitskreises des Betriebsräte im Konzern Stadt wurden die in der Anlage beigefügten Kataloge erstellt, welche aus Sicht der Betriebsräte wichtige Punkte beinhalteten, die bei der Neuordnung der Beteiligungsstruktur Berücksichtigung finden sollten.

Die Verwaltung sieht in dieser Initiative einen konstruktiven Ansatz zu einer Kooperation in der Sache. Diese Initiative möchte die Verwaltung aufgreifen und den Arbeitnehmervertretungen der betroffenen Beteiligungen ein Angebot für gemeinsam getragene Rahmenbedingungen der anstehenden Umstrukturierung unterbreiten.

Mit diesem Angebot wird ebenfalls der Wunsch der Stadt nach einer an der Sache orientierten, vertrauensvollen und angstfreien Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht.

Die Verwaltung empfiehlt daher im Rahmen der HSP-Maßnahmen zur Neuordnung der Beteiligungsstruktur mit den Arbeitnehmervertretungen der betroffenen Beteiligungen eine Vereinbarung über Rahmenbedingungen der Umsetzung der Maßnahmen unter den folgenden Prämissen auszuhandeln:

1. Betriebsbedingte Kündigungen im Rahmen der Umsetzung der HSP-Maßnahmen werden ausgeschlossen.
2. Die tariflichen Regelungen in den betroffenen Gesellschaften werden beibehalten.
3. Die bestehenden Vereinbarungen bzgl. der Rückkehrrechte einzelner Arbeitnehmer zur Stadt bleiben bestehen.
4. Die Einflussmöglichkeit der Betriebsräte und der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsgremien der Gesellschaften und des Gesamtkonzerns bleiben bestehen.

Die Forderungskataloge der Arbeitnehmervertretungen enthalten darüber hinaus den Punkt „Sicherung der bestehenden Bereiche in den Gesellschaften“.

Mit der anstehenden Neuordnung der Beteiligungsstruktur und der Absicht, in diesem Kontext die dargestellten Synergien zu heben, ist ausdrücklich kein Automatismus hin zu einer Zentralisierung der in den Beteiligungsgesellschaften vorhandenen Querschnittsfunktionen verbunden.

Allerdings kann die Forderung nach einer Festschreibung der heutigen Organisationsstrukturen nicht erfüllt werden, da dies der Durchführung sinnvoller Veränderungen und der Hebung von Synergien ganz grundsätzlich entgegensteht.

Durch die im Rahmen der Nutzung von Synergien sinnvollen Kooperationen besteht neben dem Aspekt der Einsparung von Kosten die Chance, die verschiedenen Beteiligungsgesellschaften in ihren Kernkompetenzen weiter zu stärken. So ist es beispielsweise denkbar, dass die HEB GmbH Reinigungs- und Winterdienstaufgaben für die übrigen Gesellschaften übernimmt und sich die ha.ge.we als Immobiliendienstleister für die übrigen Gesellschaften engagiert.

Der Rat der Stadt Hagen wird daher um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Jörg Dehm, Oberbürgermeister

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r**

---

**Die Betriebsleitung**

---

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Amt/Eigenbetrieb:**

Fachbereich des Oberbürgermeisters

11      Fachbereich Personal und Organisation

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---